

BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN ZULASSUNGSSTELLE

IN BEZUG AUF DIE 2. EINSCHREIBUNGSPHASE FÜR DAS SCHULJAHR 2020-2021

SONDERVERFAHREN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

AUFGRUND DER CORONAKRISE

Angesichts der heutigen Gesundheitslage wurden Maßnahmen ergriffen, um die Einbringung der Einschreibungs- und Transferanträge während der zweiten Einschreibungsphase unter den bestmöglichen Umständen und unter Vermeidung nicht unerlässlicher sozialer Kontakte zu ermöglichen.

So sind die Einschreibungsdienste der fünf Schulen/Standorte in Brüssel noch stets für die Öffentlichkeit geschlossen und können daher den Empfang der Akten nicht bestätigen.

Deshalb wird – zum bestmöglichen Schutz der Antragsteller und des Personals der Schulen – die Einbringung der Einschreibungs- und Transferanträge ab dem 11. Mai 2020 und bis auf Weiteres per E-Mail zugelassen.

Für jede/n Schüler/in muss ein Antrag ausgefüllt und unter den folgenden E-Mail-Adressen an das Einschreibungssekretariat der Schule der ersten Präferenz gesandt werden:

EEB1 – Uccle: helene.evrard@eursc.eu

EEB1 – Berkendael: brk-enrolment@eursc.eu

EEB2: isabelle.overbergh@eursc.eu

EEB3: IXL-ENROLMENTS@eursc.eu

EEB4: gamze.galeli@eursc.eu

Da die Anmeldeformulare in eingabefähigem (*editable*) PDF-Format vorliegen, können nur die in diesem Format gespeicherten Anträge angenommen werden.

Sollte der Antragsteller jedoch nicht in der Lage sein, das Formular auszudrucken, um es zu unterschreiben und danach wieder in PDF zu konvertieren, wird der Antrag ohne die verlangte Originalunterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen akzeptiert, falls der/die gesetzliche/n Vertreter/in, als Erziehungsberechtigte/r, in einer begleitenden E-Mail ehrenwörtlich erklär/t/en, dem entsprechenden Antrag ausdrücklich zuzustimmen.

Beachten Sie bitte, dass die dem Einschreibungsantrag beizulegenden Dokumente (vgl. Liste auf Seite J des Formulars) gescannt und **zugleich** mit dem ordnungsgemäß ausgefüllten Einschreibungsformular in PDF- oder JPG-Format übermittelt werden müssen. Fotografierte Dokumente werden keinesfalls akzeptiert.

Gemäß Artikel 2.23. der Strategie wird die Reihenfolge der Behandlung der Anträge in der zweiten Phase auf Grundlage des Datums und der Uhrzeit des Eingangs der **vollständigen** Akte des Antrags festgelegt.

Wie angegeben in Artikel 2.6. der Zulassungsstrategie ist die zweite Einschreibungsphase in den folgenden Zeiträumen offen:

- vom 11. Mai bis 12. Juni 2020,
- oder vom 6. Juli bis 17. Juli 2020,
- oder vom 17. August bis 21. August 2020.

Gemäß Artikel 2.10. der Strategie sind Anträge, die vor oder nach den oben angegebenen Daten eingereicht werden, unzulässig (außer bei ausdrücklich abweichender Anweisung seitens der ZZ).

Die vorliegende Mitteilung wird auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht und entlässt die Zentrale Zulassungsstelle aus jeder individuellen Verständigungspflicht.

Für die Zentrale Zulassungsstelle
Giancarlo MARCHEGGIANO
Vorsitzender der Zentralen Zulassungsstelle
Generalsekretär der Europäischen Schulen.

Brüssel, 30. April 2020